



Aktenzeichen: 20/Zo/Ri/TK/bm

Datum: 30.10.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

**Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
(Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2021 und der dazugehörige Haushaltsplan mit seinen gesetzlichen Bestandteilen gemäß § 96 Abs. 4 der Gemeindeordnung (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, jeweilige Teilhaushalte, Stellenplan) werden beschlossen.
2. Den Bewirtschaftungsregelungen des Haushaltsplanes 2021 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
				Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen siehe Rückseite: <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		

Begründung:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) hat nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß § 95 Abs. 2 GemO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages
 - a) der Erträge und der Aufwendungen sowie deren Saldo,
 - b) der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowie des jeweiligen Saldos,
 - c) der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie des jeweiligen Saldos,
 - d) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung),
 - e) der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung,
3. der Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind.

Im Haushaltsplan 2021 sind die vorläufigen Rechenergebnisse des Haushaltsjahrs 2019 aufgezeigt. Diese sind als nicht endgültig anzusehen, insbesondere bei den Positionen E2 und E11 sind noch Jahresabschlussbuchungen (u.a. Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) offen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 stellt sich zum Zeitpunkt der Einbringung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.117.290 EUR dar, wie mit der beigefügten Haushaltssatzung aufgezeigt (Anlage 1).

In der Haushaltssatzung sind die Gebühren- und Beitragssätze für ständige Gemeindeeinrichtungen zu beschließen, wie dies in den jeweiligen Satzungen der Stadt Frankenthal (Pfalz) vorgesehen ist.

Die Festsetzungen gemäß § 5 und § 8 der Haushaltssatzung werden nach Beschlussfassung des jeweiligen Wirtschaftsplanes des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) und der Stadtklinik Frankenthal in der Haushaltssatzung noch ergänzt (§ 5) bzw. angepasst (§ 8).

Als Kreditaufnahme für Investitionen sind 13.755.650 EUR vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 180 Mio. EUR festgesetzt.

Die Bewirtschaftungsregelungen/Haushaltsvermerke stellen sich dar, wie mit Anlage 2 aufgezeigt.

Die Wirtschaftspläne des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz), der Stadtklinik Frankenthal, der Stadtklinik Frankenthal Service GmbH und der CongressForum Frankenthal GmbH werden nachgereicht.

Die Veränderungen im Produkt- und Teilhaushalt sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Genauere Erläuterungen zum Ergebnishaushalt inklusive Übersichten zu Teilhaushalten, Produkten und Deckungskreisen sowie Erläuterungen des Sonderbedarfs sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Auch der Haushalt 2021 ist von finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Diese spiegeln sich unter anderem in der Ausweisung eines außerordentlichen Ergebnisses (Position E 21) im Ergebnis- und Finanzhaushalt wider. Nähere Erläuterungen hierzu sind in der Anlage 4 unter der Erläuterung des Sonderbedarfs sowie im Vorbericht aufgezeigt.

Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung sowie damit verbundener Personalaufwand werden ab dem Haushaltsplan 2021 direkt bei den entsprechenden Produkten veranschlagt. Dadurch verlagern sich die internen Leistungsbeziehungen (Position E 22) auf die Positionen E 9 – Personalaufwendungen und E 10 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Diese Umschichtung führt zu Abweichungen gegenüber den bisherigen Veranschlagungen bei den betroffenen Produkten.

Alle investiven Ein- und Auszahlungen sind in einer gesonderten Auflistung (Anlage 5) aufgezeigt; weitergehende Informationen zu den einzelnen Projekten finden sich in den zugeordneten Projektplanungsblättern der jeweiligen Teilhaushalte.

Die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 13.779.000 EUR, s. Anlage 6. Die sich hieraus ergebenden genehmigungspflichtigen Anteile betragen 8.935.000 EUR für das Haushaltsjahr 2022, 3.482.501 EUR für das Haushaltsjahr 2023 und 0 EUR für das Haushaltsjahr 2024.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen